



Niederschrift über die 46. Sitzung des Marktgemeinderates am 18.04.2018 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 21.03.2018
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Liquiditätsplanung für April 2018 (gem. § 57 KommHV)
- 3.2 Vorstellung Frau Andrea Waltinger
Bauamtsleitung technisches Bauamt
- 3.3 150 Jahre Rathaus Markt Indersdorf
- 4 Neugestaltung des Marktplatzes;
Vorstellung und Abstimmung über den aktuellen Planungsstand
- 5 Zuschussantrag TSV Indersdorf
- 6 Bauleitplanung;
Aufstellung eines Bebauungsplanes (Nr. 81 An der Holzhauser Straße) im Ortsteil Markt Indersdorf;
Vorstellung der Planung und Billigung des Planentwurfs für das weitere Verfahren;
Billigung der Durchführung des Aufstellungsverfahrens nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB);
Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13 b i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 und §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 7 Feststellung der Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)
- 8 Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 21.03.2018

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 21.03.2018

TOP 9 Vergaben;
Erneuerung der Ortsdurchfahrt der St 2050 (Schrobenhauser Straße) in Langenpettenbach durch die Staatliche Bauverwaltung ab 2018;
Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im Bereich des Bauabschnitts 1

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt einem Vertragsabschluss mit der Fa. Bayernwerk über den Neubau der Straßenbeleuchtung in der Schrobenhauser Straße in Langenpettenbach zum Angebotspreis von 24.307,01 € zu. Der erste Bürgermeister wurde zur Unterzeichnung des Vertrages ermächtigt.

TOP 9.1 Ertüchtigung der KA Markt Indersdorf – Prozessleittechnik (PLT)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, den 1. Bürgermeister zur Unterzeichnung des Auftrags für G+T Automation zu ermächtigen.

TOP 9.2 Kindergartengebäude im Ortsteil Niederroth;
Nutzungsänderung im zweiten Obergeschoss und An- und Umbaumaßnahmen zur Herstellung der gesetzlichen geforderten Zustände in Sachen vorbeugender Brandschutz

Gewerk: Baumeisterarbeiten:

Der Marktgemeinderat nahm das Ergebnis der Ausschreibung sowie den Vergabevorschlag zur Kenntnis. Es erfolgt der Beschluss, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten an die mindestbietende Fa. MGB aus Markt Indersdorf zum Angebotspreis von 30.365,94 € brutto zu vergeben.

Gewerk Trockenbauarbeiten:

Der Marktgemeinderat nahm das Ergebnis der Ausschreibung sowie den Vergabevorschlag zur Kenntnis. Es erfolgt der Beschluss, den Auftrag für die Trockenbauarbeiten an die mindestbietende Fa. ATP aus Weichs zum Angebotspreis von 6.367,99 € brutto zu vergeben.

Gewerk Außen- und Innentüren:

Der Marktgemeinderat nahm das Ergebnis der Ausschreibung sowie den Vergabevorschlag zur Kenntnis. Es erfolgt der Beschluss, den Auftrag für die Außen- und Innentüren an die anbietende Firma GIB aus Baierbrunn zu vergeben. Der Auftragswert soll die Angebotssumme von 31.761,10 € brutto nicht übersteigen (wegen der Änderung einzelner Positionen wird der Auftragswert ≤ 31.761,10 € sein).

Gewerk: Rohrrahmentüren (Brandschutztüren aus Metall):

Der Marktgemeinderat nahm das Ergebnis der Ausschreibung sowie den Vergabevorschlag zur Kenntnis. Es erfolgt der Beschluss, den Auftrag für die Rohrrahmentüren an die mindestbietende Fa. GIB aus Baierbrunn zum Angebotspreis von 29.420,01 € brutto zu vergeben.

TOP 9.3 Austausch der zwei Haupteingangstüren am Haus für Kinder

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, den 1. Bürgermeister zur Beauftragung der Firma Strasser zum Austausch der zwei Türen zu ermächtigen.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für April 2018 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

<u>nicht berücksichtigte größere Ausgaben 03/2018</u>	EUR
Steuererstattungen	8.000,00
Möbelierung Techn. Bauamt	11.000,00
SR Rothbachbrücke OT Frauenhofen	29.800,00
Winterdienst 02/2018	8.200,00
IB, SR Ertüchtigung d. Kombibecken	22.700,00
	<u>79.700,00</u>

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 03/2018

Erst. Kanalanschlussbeiträge	EUR
	16.700,00
	<u>16.700,00</u>

nicht abgewickelte größere Einnahmen 03/2018

Glasfaser, Pacht 03/2018	EUR
	46.400,00
	<u>46.400,00</u>

1. Kontostände zum 31.03.2018

Girokonto, Sparkasse Dachau	EUR
	149.600,00
Girokonto, Volksbank Dachau	26.600,00
Cashkonto	<u>907.000,00</u>

Gesamt:	<u>1.083.200,00</u>
---------	---------------------

Kontostand der Rücklage 03/2018	3.439.500,00
---------------------------------	--------------

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 30.04.2018

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	220.000,00
Stromkosten	ca.	25.000,00
Steuererstattungen		106.700,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 03/2018	05.04.2018	39.800,00
Photovoltaikanlage Lgpb., Umsatzsteuer 03/2018	ca.	9.000,00
KLA Indersdorf, Bauabschnitt 2A, SR Maschinentechnik	ca.	50.000,00
KLA, AZ Herstellung der Oberflächen nach Umbau	ca.	50.000,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	12.000,00
Mara Gschwendtner Neubau, Entwässerung	ca.	150.000,00
Kanalsanierung Langenpettenbach	ca.	50.000,00
IB, AZ Neugestaltung Marktplatz	ca.	14.500,00
LRA Dachau, Kreisumlage 04/2018	25.04.2018	428.500,00
ZV Grund- u. Mittelschule, Umlage 2. Vj. 2018 - Rest	25.04.2018	200.800,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 04/2018	26.04.2018/ca.	18.500,00
Sozialversicherungsbeiträge 04/2018	26.04.2018/ca.	92.000,00
Gehalt 04/2018	30.04.2018/ca.	175.000,00
		<u>1.641.800,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 30.04.2018

Miete, Mittagsbetreuung und Gewerbesteuer/Abbucher	03.04.2018	9.000,00
Konzessionsabgabe 2018	05.04.2018	69.300,00
Abwassergebühren Abr. 2017 und VZ 1. Vj. 2018/Abbucher	09.04.2018	381.200,00
Gewerbesteuer/Abbucher	09.04.2018	34.100,00
ZV Grund- und Mittelschule, Erst. Arbeitseinsätze Bauhof 17	12.04.2018	10.400,00
Abwassergebühren Abr. 17 und VZ 1. Vj. 18/Selbstzahler	05.04.-12.04.18	27.600,00
KiTagegebühren/Abbucher	16.04.2018	48.400,00
Grund- und Gewerbesteuer/Selbstzahler	16.04.-30.04.18	27.400,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	19.04.-30.04.18	19.200,00

Erst. Kanalhausanschlüsse	ca.	15.100,00
Glasfaser Pacht 03/2018	ca.	46.500,00
Glasfaser Pacht 04/2018	ca.	46.400,00
Stromeinspeisevergütungen	ca.	7.200,00
Einkommenssteueranteil 1. Vj. 2018	ca.	1.802.700,00
Gründerwerbssteueranteil		14.600,00
		<u>2.559.100,00</u>

Abgleich zum 31.03.2018

erwartete Zahlungseingänge bis 30.04.2018		2.559.100,00
zuzüglich Guthaben Giro- und Cashkonten		<u>1.083.200,00</u>
		3.642.300,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 30.04.2018		<u>1.641.800,00</u>
		2.000.500,00
voraussichtlicher Kontostand zum 30.04.2018		<u>2.000.500,00</u>

Ein Kassenkredit wird für den Monat April 2018 nicht festgesetzt.

TOP 3.2 Vorstellung Frau Andrea Waltinger Bauamtsleitung technisches Bauamt

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende bittet die seit 01.04.2018 neue Leitung des technischen Bauamtes, Frau Andrea Waltinger, sich doch kurz vorzustellen. Frau Waltinger erläutert dem Marktgemeinderat kurz ihren bisherigen Werdegang.

Der Vorsitzende bedankt sich Frau Waltinger für die Vorstellung und wünscht ihr auch im Namen des Marktgemeinderates viel Erfolg und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

TOP 3.3 150 Jahre Rathaus Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Das Rathaus Markt Indersdorf wird in diesem Jahr 150 Jahre alt. Dies soll im kleinen Rahmen gefeiert werden. Am Sonntag, 27.05.2018 wird im Rahmen des Dreifaltigkeitsmarktes am Marktplatz auch das 150-jährige Bestehen des Rathauses gefeiert. Zwischen 13:00 und 16:00 Uhr wird im Foyer des Rathauses eine kleine Fotoausstellung präsentiert, ebenfalls wird die derzeitige Rathausbesetzung vorgestellt. Vor dem Rathaus besteht die Möglichkeit Getränke oder auch Speisen vom Fierantenmarkt einzunehmen.

Die Veranstaltung wird rechtzeitig über die Presse bekanntgegeben. Die Marktgemeinderäte erhalten noch eine gesonderte Einladung, alle Bürgerinnen und Bürger sind bereits jetzt herzlich eingeladen.

TOP 4 Neugestaltung des Marktplatzes; Vorstellung und Abstimmung über den aktuellen Planungsstand

Sach- und Rechtslage:

Der aktuelle Stand der Entwurfsplanung hätte eigentlich in der März Sitzung des Marktgemeinderates vorgestellt werden sollen.

Aufgrund fachlicher Stellungnahmen von der Verkehrsbehörde und des Straßenbauamts des Landratsamts Dachau sowie der Polizei wurde die Planung in Teilen nochmals überarbeitet. Auch die Anregungen aus den vorangegangenen Gesprächen mit weiteren Fachstellen (ÖPNV, Regierung von Oberbayern, Behindertenbeauftragte) wurden berücksichtigt.

Der aktuelle Stand wird von Herrn Kindhammer aus Pfaffenhofen an der Ilm sowie Herrn Schellenberger vom Büro Kaltenecker in München in der Sitzung vorgestellt.

Über folgende Punkte sind in der heutigen Sitzung Entscheidungen vom Gemeinderat zu treffen:

Entscheidungen zur Planung selbst:

- Kreuzungsbereich Wöhler Straße/ Freisinger Straße / Marktplatz
- Ausrichtung der Parkplätze: Senkrechtparker oder Schrägparker
- Positionierung der Treppen (im Bereich vorm Rathaus und vor dem Anwesen Marktplatz 10)
- Fahrbahnbelag in den Kreuzungsbereichen (Farbasphalt oder Asphalt und Pflaster)
- Bordsteinhöhe (Konflikt: Barrierefreiheit, Förderung, Veranstaltungen)

Die einzelnen Punkte werden in der Sitzung ausführlich dargestellt.

Förderung:

Es kommt eine Förderung nach Art. 13c FAG in Betracht (keine GVFG-Förderung wie ursprünglich angenommen). Der Förderantrag soll ca. 3 Monate vor Ausschreibung eingereicht werden. Es gibt keine festen Fristen wie bei einer GVFG-Förderung (1. September).

Die Förderung bemisst sich nach den zuwendungsfähigen Kosten abzüglich der Anliegerbeiträge. Wenn also der Förderantrag jetzt gestellt werden würde, werden die Anliegerbeiträge fiktiv in Abzug gebracht und nur von der Restsumme die Zuwendung berechnet. Wenn der Zuwendungsbescheid einmal erstellt ist, ist keine Änderung mehr möglich.

Die Förderanträge sollten daher erst nach einer KAG-Änderung bezüglich der Straßenausbaubeiträge gestellt werden.

Auswahl des Materials für gepflasterte Flächen:

Es ist geplant, die Parkplätze, Gehwege und Freiflächen (Fläche ca. 3.300m²) zu pflastern. Zwei Materialarten kommen in Frage: Betonsteinpflaster und Naturstein (Granit). Kostenintensiver ist der Naturstein.

Herr Kindhammer hat sich bereits Musterstücke sowohl von Betonsteinen wie auch vom Granit zukommen lassen. Diese Vorauswahl kann bereits in der Sitzung angesehen werden.

Die Verwaltung empfiehlt jedoch, eine Entscheidung über das Material solange zurückzustellen, bis Klarheit über eine KAG-Änderung bezüglich der Straßenausbaubeiträge besteht.

Weiterer Zeitlicher Verlauf:

Ursprünglich war folgender Ablauf geplant:

März:

- Vorstellung der Entwurfsplanung

- Festslegung des Materials für die Pflasterflächen
- Durchführen der Gespräche mit den Fachstellen (Behindertenbeauftragter, Landkreis, ÖPNV, Polizei, Verkehrsbehörde etc.)

April:

- Auswahl des Pflasters durch die Bürger
- evtl. Auswahl von Leuchten, Bänken etc.

Bis Juli:

- Erstellen der Ausführungsplanung
- Erstellen des Förderantrags

Grundsätzlich wird am geplanten zeitlichen Verlauf festgehalten.

Aus Sicht der Verwaltung wird jedoch empfohlen den Bürgerdialog, also die Auswahl des Pflasters durch die Bürger und auch die Auswahl von weiteren Gegenständen erst zu beginnen, wenn etwas mehr Klarheit über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge besteht und somit auch zur Förderung und den möglichen Baubeginn.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung trotz der geplanten Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu.

Förderung: Förderanträge sollen erst nach einer KAG-Änderung bezüglich der Straßenausbaubeiträge gestellt werden, derzeit würde dem Markt eine Kürzung der Fördersumme drohen.

Materialauswahl für gepflasterte Flächen: Die Entscheidung über das Material für die gepflasterten Flächen wird solange zurückgestellt, bis Klarheit über eine KAG-Änderung bezüglich der Straßenausbaubeiträge besteht.

Im Rahmen der weiteren Planung soll erneut die Möglichkeit eines Fußgängerüberweges an der Freisinger Straße geprüft werden. Ebenfalls ist der Einbau einer Sitzgelegenheit am Fußweg zur Marktgasse sowie die Errichtung einer Abbiegespur im Kreuzungsbereich Marktplatz / Freisinger - Wöhrer Straße zu prüfen.

Zeitlicher Verlauf: Grundsätzlich wird am geplanten Verlauf festgehalten. Der geplante Bürgerdialog kann sich jedoch ebenfalls durch die Entscheidung über eine KAG-Änderung nach hinten verschieben.

MGR Schellenberger nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 5 Zuschussantrag TSV Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Folgender Zuschussantrag des TSV Indersdorf e.V. ist bei der Verwaltung eingegangen:

Antrag: *Übernahme der zusätzlichen Hallenkosten für Ausweichhallen während der Sanierung der Verbandsturnhalle*

1. Sanierung Verbandsturnhalle

Der Schulverband hat beschlossen, dass die Schulturnhalle an der Wittelsbacherstraße saniert werden muss. Der TSV Indersdorf begrüßt die Sanierung, weil die Sanitäreinrichtungen, die Sporthalle und auch die Elektrik schon lange nicht mehr den derzeitigen Anforderungen an einen sicheren und guten Sportbetrieb genügen. In der Zeit von 09.05.2018 bis 09.09.2019 wird für den Vereinssport die Sporthalle nicht zur Verfügung stehen.

2. Derzeitige Nutzung durch den TSV Indersdorf

Der TSV Indersdorf belegt mit seinen Abteilungen Turnen, Handball, Baseball und im Winter Fußball den größten Teil des Sportbetriebs nach 16:00 Uhr. Genutzt wird die Halle auch im Spielbetrieb Handball an Samstagen und auch von Fußball für Hallenturniere im Winter.

3. Ersatzhallen während der Sanierungszeit

Die Suche nach Ersatzhallen während der Sanierungszeit gab mit Unterstützung von Bürgermeister Obesser, der SpVgg Erdweg, TaF Glonnthal, Landratsamt Dachau, Lehrersport Realschule, Lehrersport Gymnasium Indersdorf und der Fußballabteilung des TSV Indersdorf folgendes Ergebnis:

- ✓ *Die Fußballabteilung des TSV Indersdorf verzichtet komplett auf die Belegung der Realschulhalle während der Wintersaison.*
- ✓ *TaF Glonnthal verzichtet auf die Belegung der Gymnasiumturnhalle am Dienstag während der Wintersaison*
- ✓ *Die SpVgg. Erdweg schafft Trainingsmöglichkeiten am Donnerstag in der Halle in Erdweg für unsere Handballmänner.*
- ✓ *Das Landratsamt Dachau genehmigt am Dienstag bereits ab 16:00 Uhr Training für den Vereinssport im Gymnasium (der Schulsport verzichtet).*
- ✓ *Der Lehrersport im Gymnasium überlässt dem TSV am Donnerstag 50% seiner Belegungszeit von 18.00 bis 20.00 Uhr.*
- ✓ *Der Lehrersport in der Realschule überlässt dem TSV am Dienstag 75% seiner Zeit von 19.00 – 20.00 Uhr.*
- ✓ *Die Fußballabteilung weicht in der Winterzeit auf die Soccer Arena in Fränking bei Weichs aus.*

4. Ersatzhallen / Einschränkungen

Für alle Abteilungen wurden Lösungen für das Training und den Wettkampfbetrieb gefunden. Teilweise war dies nur durch reduzierte Trainingszeiten oder auch, wie im Fall Fußball, durch zusätzliche Fahrten durch die Eltern möglich.

Ergebnis: (Erläuterung: eine Halleneinheit (HE) ist eine Drittelhalle eine Stunde belegt.)

a. Turnen

Nutzung der Gymnasiumhalle für Kinder und Jugend.

Belegung Saal der Evg. Kirche am Marktplatz für Seniorenturnen.

Belegung Saal bei meet and dance (bei Fa. Schreyer, in Indersdorf) für Damengymnastik.

<i>Bisher belegt HE</i>	<i>10</i>
<i>künftig</i>	<i>4,5</i>

b. Handball

Nutzung der Gymnasiumhalle für Jugend, Männer im Training und im Wettkampf an Samstagen.

Nutzung der Realschulturnhalle für Jugend.

Nutzung der Halle in Erdweg für Männer am Donnerstag in der Wintersaison.

<i>Bisher belegte HE für Jugend</i>	<i>33</i>
<i>künftig</i>	<i>33</i>

bisher belegte HE für Männer	12
künftig	12
c. Baseball (nur im Winter)	
Bisher belegte HE	3,5
künftig	2
d. Taekwondo (nur im Winter) Verzicht auf 2,5 HE	
e. Fußball (nur im Winter)	
Keine Nutzung der Realschulturnhalle. Ersatz durch Soccer Arena Fränking.	
bisher belegte HE Verbandsturnhalle	21
Realschulturnhalle	21
Summe HE	42
Künftig Soccer Arena Fränking	30
(Soccer Arena wurde als 2/3-Halle gerechnet)	

5. Kalkulation Hallengebühren

Damit die Mehrkosten an Hallengebühren während der Sanierung der Schulturnhalle gerechnet werden können, werden die bisherigen Hallenkosten des TSV, die in 2017 angefallen sind, mit den Hallenkosten während der Sanierung verglichen. Zunächst erfolgt dies für ein Jahr. Im zweiten Schritt wird auf die komplette Sanierungszeit von 14,5 Monaten hochgerechnet.

Für die Belegung der Turnhallen durch den TSV Indersdorf wurden im Jahr 2017 bezahlt:

Verbandsturnhalle	17.444 EURO
Realschule	8.413 EURO
Gymnasium	3.705 EURO
Summe	29.562 EURO

Hochrechnung auf 14,5 Monate

Bisherige Hallen	
Verbandsturnhalle	21.078 EURO
Realschule	10.166 EURO
Gymnasium	4.477 EURO
Summe	35.721 EURO

Zukünftig sind geplant:

Gymnasiumhalle	10.505 EURO (12 Monate, ganzjährig)
Realschulhalle	11.220 EURO (12 Monate, ganzjährig)
Raum ev. Kirche	612 EURO (12 Monate, ganzjährig)
Raum meet and dance	680 EURO (12 Monate, ganzjährig)
Soccer Arena	17.927 EURO (nur im Winter)
Summe (mit 12 Mon gerechnet)	40.944 EURO (12 Monate, ganzjährig)

Ersatzhallen während der Sanierungszeit 14,5 Monate

Gymnasiumhalle	12.694 EURO (14,5 Monate)
Realschulhalle	13.557 EURO (14,5 Monate)
Raum ev. Kirche	740 EURO (14,5 Monate)
Raum meet and dance	822 EURO (14,5 Monate)
Soccer Arena	17.927 EURO (nur im Winter)
Summe	45.740 EURO (14,5 Monate)

Zusätzlich sind für die Handballspieltage höhere Gebühren anzusetzen. Bisher wurden in der Verbandsschule 80,- EURO pro Spieltag bezahlt. Zukünftig ist eine stundenweise Abrechnung im Gymnasium vorgesehen. Bei 8 Stunden Belegung (Beginn 13:00 Uhr – Ende 21:00 Uhr) ist mit 240 EURO zu kalkulieren. Die zusätzlichen Gebühren von 160 EURO sind bei 11 Spieltagen mit 1.760 EURO kalkuliert.

Hinweis: Die Hallengebühren in der Verbandsturnhalle betragen bisher 6 EURO pro Stunde und Drittelhalle. In der Realschulhalle und in der Gymnasiumhalle beträgt der Preis pro Stunde 10 EURO pro Drittelhalle.

Die höheren Gebühren wurden für die Zeit der Sanierung der Verbandsturnhalle mit 14,5 Monaten gerechnet.

6. Antrag

Der TSV Indersdorf bitte um die **Kostenübernahme von 11.779 EURO während der Sanierungszeit** der Verbandsturnhalle.

Hallenmehrkosten	45.740 EURO – 35.721 EURO = 10.019 EURO
Mehrkosten Spieltage	1.760 EURO
	Summe = 11.779 EURO

Begründung:

- ❖ Damit der Sportbetrieb in der Abteilung Handball, die derzeit einen großen Mitgliederzuwachs hat, erfolgreich weitergeführt werden kann, sollen die Trainingsmöglichkeiten unverändert erhalten bleiben. Die beiden Mädchenmannschaften der Abteilung, die C- und D-Jugend, sind in dieser Saison Meister geworden.
- ❖ Die Turnabteilung als erste Anlaufstelle im Vereinssport soll für die Kinder weiterhin ausreichende Trainingsmöglichkeiten haben.
- ❖ Die Verlegung von Trainingszeiten auf günstige Ausweichhallen, auch bei anderen Vereinen, war nicht möglich.
- ❖ Die bisher günstigen Kosten in der Verbandsturnhalle sind in der Gymnasium- und Realschulturnhalle nicht mehr gegeben.
- ❖ Damit die Fußballjugend weiterhin im Winter eine Trainingsmöglichkeit hat, steht mit der Soccerarena in Fränking eine Ausweichhalle zur Verfügung, zur der die Eltern einen Fahrdienst organisieren müssen.

Wir bitten um Zustimmung zum Antrag.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Wetzstein

1. Vorstand, TSV Indersdorf 1907 e.V.“

Mit oben abgedruckten Antrag werden die Mehrkosten des TSV Indersdorf e.V. für die Hallenmiete der Ausweichmöglichkeiten aufgrund der bevorstehenden Turnhallensanierung der Grund- und Mittelschule beantragt.

In diesem Zusammenhang kann nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass eine Finanzierung der Mehrkosten durch den Verein ohne Zuschuss nicht möglich ist. Das würde in der Konsequenz bedeuten, dass der Verein über den Sanierungszeitraum weitere Abstriche ihrer einzelnen Sparten zumuten müsste.

Nach Prüfung des Antrags durch die Verwaltung ist eine rechnerische Richtigkeit gegeben.

Aus haushaltrechtlicher Sichtweise kann der Zuschuss erst im Jahr 2019 gewährt werden, weil aktuell keine Haushaltsmittel für diesen Antrag im Haushalt 2018 zur Verfügung stehen. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung, welche nur durch im Haushalts berücksichtigte Haushaltsmittel gewährt werden kann. Demnach kann die beantragte Summe in Höhe von 11.779 Euro in der Haushaltsplanung 2019 berücksichtigt werden und nach deren Verabschiedung und Genehmigung im Haushaltsjahr 2019 ausgezahlt werden.

Für den Verein stellt das letztlich auch kein finanzielles Problem dar, weil die anstehenden Hallenmieten ohnehin überschneidend für das Jahr 2018/2019 anfallen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Zuschussantrag des TSV Indersdorf e.V. und beschließt die dargestellten Mehrkosten in Höhe von 11.779 Euro einmalig für die Hallenmieten und Miete der Spielstätten zu bezuschussen. Die erforderlichen Haushaltsmittel dafür sind im Haushalt 2019 zu berücksichtigen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um einen einmaligen Zuschuss handelt und daraus auch kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann (Einmalförderung).

Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage eines entsprechenden Verwendungsnachweises. Der Markt behält sich vor, entsprechend der gemeindlichen Finanzlage den Auszahlungsbetrag variabel zu gestalten.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**TOP 6 Bauleitplanung;
Aufstellung eines Bebauungsplanes (Nr. 81 An der Holzhauser Straße) im Ortsteil Markt Indersdorf;
Vorstellung der Planung und Billigung des Planentwurfs für das weitere Verfahren;
Billigung der Durchführung des Aufstellungsverfahrens nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB);
Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13 b i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 und §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sach- und Rechtslage:

Die erneut zu beratende Planung (Planfassung vom 20.02.2018) war bereits Gegenstand einer Beratung und Beschlussfassung im öffentlich Teil der Sitzung des Bauausschusses am 19.03.2018 (Tagesordnungspunkt 3) sowie einer Vorberatung im Nachgang dazu in der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 21.03.2018 (Tagesordnungspunkt 8.1, nichtöffentlicher Teil). Auf die Sitzungsniederschriften und Anlagen hierzu wird inhaltlich verwiesen.

Im Rahmen der beiden Beratungen wurde das vorgestellte Plankonzept von der Planerin des Ingenieurbüros Wipflerplan aus Pfaffenhofen an der Ilm vorgestellt und Details zur Planung erörtert.

Der Bauausschuss hat dabei einen Beschluss mit einer Empfehlung gefasst:

Der Bauausschuss hatte am 19.03.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bauausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt eine Vorstellung der Planung in einer der nächsten Sitzungen des Marktgemeinderates zur Entscheidung.

Die Planung sollte in folgenden Punkten geändert/ergänzt werden:

- Standorte und Gestaltung für technische Einrichtung der Gebäudeheizung auf den Grundstücken sollte verbindlich festgelegt werden (Wärmepumpen).*
- Die Planung sollte um eine Aussage zu den Dachformen erweitert werden (ggf. sollten Flachdächer oder andere Dachformen zugelassen werden).*

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

...“

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 21.03.2018 hingegen wurde kein eigener Beschluss gefasst, da es sich um eine Vorberatung handelte; die Beratung sollte ja regulär in einer öffentlichen Sitzung erfolgen. Gleichwohl sind auch hier Fragen und Anregungen vorgetragen worden, welche von der Verwaltung erfasst wurden:

- Frage nach dem Plankonzept – warum sind die Einzelhäuser/Doppelhäuser/Mehrfamilienhäuser so situiert worden, dass die locker Bebauung innen liegt, während die dichtere Bebauung an den Rand rückt? (Frage 1)
- Letzte Stichstraße nach Westen (vor dem Gittersbach) – diese Straße sollte aufgeweitet werden, um ggf. später eine weitere straßenmäßige Anbindung realisieren zu können. (Frage 2)

Weiterhin hat die Verwaltung noch angeregt, dass auf jeden Fall Räume für Fahrräder und Müllgefäße sowie sonstige Nebeneinrichtungen verbindlich festgelegt werden sollten. (Frage 3)

Frau Flacke vom Büro Wipflerplan hat sich mit den Fragestellung beschäftigt und bereits vorab eine Stellungnahme abgegeben:

...“

Zu 1.

Die Reihenhäuser sind

- *im Nahbereich der öffentlichen Grünflächen angeordnet, um einen Ausgleich an Freifläche für die eher kleinen Grundstücke anzubieten,*
- *zu Beginn der Planstraße im Süden angeordnet, um den übrigen Teil des Plangebietes nicht mit Anwohnerverkehr aus den dichten Gebäudeformen zu belasten,*
- *giebelseitig zum zukünftigen Ortsrand ausgerichtet, um die Durchlässigkeit zum Landschaftsraum zu erhalten und eine optisch abriegelnde Wirkung zu vermeiden.*

Die Grundstücke für die Einzelhäuser sind ausreichend groß, um den Höhengsprung vom Baugebiet zur Bestandsbebauung am Ortsrand nachbarschaftsverträglich abfangen zu können. Der Gelände-Versprung wäre mit einer Reihenhausbauung aufgrund der Gebäudelänge und der kleinen Grundstücke wesentlich schwieriger zu bewältigen und würde beispielsweise die Errichtung von Stützmauern und höhenversetzten Reihenhäusern nach sich ziehen.

Die geplante Eingrünung entlang des Grabens sichert eine gute Ortsrandeingrünung und einen angemessenen Übergang zur freien Landschaft. Insgesamt wurde daher in diesem Fall die gewählte Anordnung planerisch bevorzugt.

Derzeit ist die Planung ausschließlich zweidimensional angelegt. Als Grundlage für die Erschließungsplanung, u.a. mit Festlegung der Straßenhöhe etc., wäre aus unserer

Sicht zunächst eine Zustimmung des Gemeinderates zum Strukturkonzept sinnvoll. Einzelne Überlegungen wurden zwar bereits angestellt, aber es wurde bisher noch keine ausgereifte Planung erstellt. Die dreidimensionale Darstellung des Baugebiets ist nach HOAI eine besondere Leistung und müsste separat beauftragt werden. Falls gewünscht, kann Ihnen Frau Burkart gerne ein Angebot zukommen lassen.

Zu 2.

Die Anregung arbeite ich gerne ein und gehe davon aus, dass der Stich an der Wendeanlage gemeint ist. Dann sollte auch ein evtl. Regenrückhaltebecken jenseits des Grabens einen sinnvollen Abstand einhalten, um hier später eine Straße durchlegen zu können.

Zu 3.

Im Bebauungsplanentwurf kann gerne wie bereits besprochen eine Regelung für Fahrradstellplätze, Mülltonnen, Luft-Wärme-Pumpen und auch zur Dachgestaltung aufgenommen werden. Im Strukturkonzept lässt sich das noch nicht richtig darstellen.

...“

Frau Flacke hat zur aktuellen Sitzung das Plankonzept weiter ausgearbeitet und Teile der og. Fragestellungen bereits eingearbeitet. Darüber hinaus wurde auf Anregung der Verwaltung geprüft, inwieweit durch eine Verlegung des Oberflächenwasserbeckens ggf. eine Optimierung der Bauflächen erfolgen könnte. Auch hierzu wurde eine Planskizze erstellt. Weiterhin werden die bekannten „Problemstellen“ Einmündungsbereich von der Holzhauser Straße aus und die Verkehrsinsel in der Holzhauser Straße vorgestellt. Die Planskizzen werden zur Sitzung ergänzt mit Schnitten, um die Lage im Gelände zu verdeutlichen.

Der Marktgemeinderat soll sich im Anschluss für ein Planungskonzept entscheiden; in diese Konzept können noch Änderungen und Ergänzungen aufgenommen werden. Anschließend empfiehlt die Verwaltung, dass mit diesem Plankonzept eine Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt. Das Ergebnis dieser Beteiligung wird dann dem Marktgemeinderat zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden.

Zum Verfahren selbst: es ist ein Beschluss erforderlich, dass das Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) (beschleunigtes Verfahren im Außenbereich) durchgeführt werden soll.

Auszug aus § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)

”...“

Bis zum 31. Dezember 2019 gilt § 13a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach Satz 1 kann nur bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 ist bis zum 31. Dezember 2021 zu fassen.

...“

Demnach ist in der Hauptsache nur eine öffentliche Auslegung durchzuführen. Weiterhin müssen der Umweltbericht sowie der naturschutzrechtliche Ausgleich nicht Bestandteil der Planung sein. Ebenso muss keine Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen; dieser wird bei erfolgreichem Abschluss der Planung (Satzungsbeschluss) nachrichtlich geändert. Selbstverständlich sind nach wie vor alle naturschutz- und umweltrechtlichen Belange zu prüfen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Das vorgelegte Plankonzept wird mit folgenden Änderungen/Ergänzungen gebilligt:

Variante 1.2 allerdings nur ein Regenrückhaltbecken.

Das Planungsbüro soll einen Bebauungsplanvorentwurf erstellen. Der Vorentwurf erhält das Fassungsdatum der heutigen Sitzung, 18.04.2018.

Zusammen mit diesem Entwurf ist ein Verfahren nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen – frühzeitige Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Für die Öffentlichkeit ist während der Beteiligungsdauer mindestens ein öffentlicher Erörterungstermin vorzusehen.

Das Ergebnis des Verfahrens ist dem Marktgemeinderat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Der Bebauungsplan soll im Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Die rechtlichen Voraussetzungen sind einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 15 : 2 (MGR Keller stimmt dagegen)

TOP 7 Feststellung der Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Hans Wessner, berichtet über die örtliche Rechnungsprüfung vom 29.01.2018.

Einen weiteren Überblick über die Haushaltswirtschaft 2016 mit entsprechenden Erläuterungen gibt der sog. Rechenschaftsbericht, welcher Bestandteil der Jahresrechnung ist. Der Rechenschaftsbericht wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern in der Sitzung am 13.12.2017 bei der Behandlung TOP 8 ausgeteilt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt-Haushalt
		€	€	€
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	20.258.807,46	9.789.091,46	30.047.898,92
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-9.912,14	0,00	9.912,14
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	20.248.895,32	9.789.091,46	30.037.986,78
Ausgaben		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt-Haushalt
		€	€	€
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	20.248.895,32	9.550.358,54	29.799.253,86
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	262.008,78	262.008,78
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	-23.275,86	-23.275,86
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	20.248.895,32	9.789.091,46	30.037.986,78

Darin enthalten:			
1) Zuführung zum Vermögenshaushalt:		€	5.023.390,00
2) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 Komm HV:		€	2.122.951,28

2. Kassenreste

2.1 Haushalt

Kasseneinnahmereste	€	429.306,10
Kassenausgabereste	€	2.762.657,26

2.2 Vorschüsse

Kasseneinnahmereste	€	350,00
Kassenausgabereste	€	0,00

2.3 Verwahrtgelder

Kasseneinnahmereste	€	0,00
Kassenausgabereste	€	1.274.884,37

An allgemeinen Rücklagen sind Ende des Rechnungsjahres 3.439.505,53 € vorhanden.

Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2016 = 8.920.021,95 €.

Beschluss:

Die von der Verwaltung vorgelegte Jahresrechnung 2016 wird gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO, mit dem darauf aufbauenden Rechenschaftsbericht, festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 8 Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO)

Sach- und Rechtslage:

Hinweis:

Bei der Beratung und Entscheidung über die Entlastung ist der erste Bürgermeister persönlich beteiligt (Art. 49 Abs. 1); er darf auch nicht den Vorsitz führen (Art. 36 Satz 2). Das schließt nicht aus, dass er als Leiter der Verwaltung und Hauptbetroffener während der Beratungen Auskunft erteilt.

Sollte kein weiterer Bürgermeister anwesend sein hat der Marktgemeinderat per Beschluss aus seiner Mitte einen weiteren Stellvertreter zu bestimmen.

Zur Jahresrechnung des Marktes Markt Indersdorf für das Haushaltsjahr 2016 wird mit dem im Beschluss des Marktgemeinderates vom 18.04.2018 festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO Entlastung erteilt.

Beschluss:

a) Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Karl Böller als weiteren Stellvertreter für den Bürgermeister zu diesem Tagesordnungspunkt zu bestimmen.

b) Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO.

Abstimmungsergebnis: a) 16 : 0

Abstimmungsergebnis: b) 16 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 25.04.2018

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung